

Notfallplan – Personelle Engpässe

KATH. KITA ST. URBAN

Kath. Kita St. Urban

IN DEN BURGREBEN 44 | 79618 RHEINFELDEN – HERTEN

MAIL: ST.URBAN@KATH-RHEINFELDEN.DE

TELEFON: 076232 40646



Notfallplan für personelle Engpässe der Kath. Kita St. Urban in Herten

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften wegen:

- Krankheit (nicht planbar)
- Urlaub (planbar)
- Fortbildung (planbar)
- Eingeschränkte Einsatzfähigkeit im unmittelbaren pädagogischen Dienst aufgrund gesundheitlicher Rahmenbedingungen (Schwangerschaften, Risikogruppen für schwere Verläufe bestimmter Infektionskrankheiten)

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Bei geplantem Urlaub oder Fortbildung einer Fachkraft sind alle notwendigen Überprüfungen, evtl. Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung.

Das bedingt Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit Kindern Auswirkungen haben:

- Minderung/Wegfall von Teilen des päd. Angebotes
- Aufbau von Überstunden der Mitarbeiter*innen
- Urlaubssperre für neu geplanten Urlaub
- Umstrukturierung von Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen
- Wegfall von Vorbereitungszeiten und Leitungszeiten
- Einschränkung von besonderen Angeboten (z.B. Festen)
- Gruppensammenlegung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Notgruppe
- Schließung der Kita

Notwendig ist bei dem Thema Personal zwischen Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtung zu unterscheiden.

1. Erforderliche Voraussetzungen für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII)
2. Sicherstellung des, für das Kindeswohl erforderlichen, Regelpersonalschlüssels (KVJS)
3. Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Notfallplan – Personelle Engpässe

Die Regelung erfolgt durch den vom Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel, der Mindestpersonalbemessung und durch das Ermessen des Trägers, welcher die Aufsichtspflicht gewährleisten muss.

Evaluation

Instrument	Zeitraum	Beteiligte Personen	Durchführung
Konzept	September	Leitung	Überprüfung der Stufen mit Einbeziehung des aktuellen Personalstandes, evtl. Elternumfrage

Notfallplan – personelle Engpässe siehe nächste Seite